

Monatliche Gebühr für den Besuch einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Stelle

- ab 01.08.2018 -

Stufe	Gesamteinkommen monatlich	Kindergarten (Elementarbereich) vormittags und ganztags	Krippe ganztags		Krippe ganztags bei gleichzeitiger Betreuung eines Geschwisterkindes im Elementarbereich		Regelöffnungszeit Hort	
			Regelöffnung	Sonderöffnung je Stunde	Regelöffnung	Sonderöffnung je Stunde	Regelöffnung	Sonderöffnung je Stunde
1	bis 1.500 €	30,00 €	108,00 €	16,20 €	54,00 €	16,20 €	60,75 €	16,20 €
2	bis 2.000 €	30,00 €	144,00 €	21,60 €	72,00 €	21,60 €	81,00 €	21,60 €
3	bis 3.000 €	30,00 €	216,00 €	32,40 €	108,00 €	32,40 €	121,50 €	32,40 €
4	bis 4.000 €	30,00 €	288,00 €	43,20 €	288,00 €	43,20 €	162,00 €	43,20 €
5	bis 5.000 €	30,00 €	360,00 €	54,00 €	360,00 €	54,00 €	202,50 €	54,00 €
6	über 5.000 €	30,00 €	432,00 €	64,80 €	432,00 €	64,80 €	243,00 €	64,80 €

- Für **Geschwisterkinder**, die ebenfalls eine **Hort- oder Krippeneinrichtung** in der Gemeinde Stelle besuchen, ergibt sich beim zweiten (jüngeren) Kind eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der maßgebenden Gebühr. Ab dem dritten Kind werden keine Gebühren erhoben.
- Bei den ersten drei Einkommensstufen sind die Geschwisterkinder beitragsfrei.

➤ **Übergangsregelung**

Für **Krippenkinder**, die bereits vor dem 01.08.2018 in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Stelle betreut werden, bleibt auf Antrag bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres die zu dem Zeitpunkt festgesetzte Gebühr für den Fall bestehen, dass die neu festgelegte Gebühr nach dem 01.08.2018 höher als bisher sein sollte. Der Antrag ist bei der Gemeinde Stelle zu stellen.